

**LANDKREIS STADE***Stärke · Vielfalt · Zukunft*

DER LANDRAT



metropolregion hamburg

Landkreis Stade * 21677 Stade

AfD Kreistagsfraktion Stade
Teichrosenweg 8
21614 Buxtehude

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

21.06.2026

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

D IV – Pö/Gr

Datum

31.08.2026

Ihre Anfrage vom 21.06.2026 betr. „Kosten aller Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises Stade“

Sehr geehrter Herr Julitz,

Ihre Anfrage vom 21.06.2026 betr. „Kosten aller Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises Stade“ beantworte ich wie folgt:

Für das Personal der Leitstelle Klima im Amt Planung, Klimaschutz und Kultur sowie diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Gebäudewirtschaft, die mit Fragen der Gebäudeenergetik betraut sind, belaufen sich die Personalkosten für das Jahr 2026 (Ist-Stand Januar bis Juli sowie Hochrechnung August bis Dezember) auf 224.889 €. Das Land Niedersachsen erstattet für die Erfüllung von Pflichtaufgaben nach dem Nieders. Klimagesetz im Jahr 2026 Personalkosten in Höhe von voraussichtlich 233.953 € (die Auszahlung erfolgt im September des Jahres).

Im Amt Planung, Klimaschutz und Kultur stehen für das Jahr 2026 Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 € zur Verfügung, denen 33.000 € Mittelzuweisungen vom Land für Sachkosten gegenüberstehen.

Im Teilhaushalt 2026 der Gebäudewirtschaft stehen folgende Maßnahmen, die den Klimaschutz und Klimafolgeanpassungen betreffen:

- Energetische Sanierung Gebäudehülle, Friedrich-Fröbel-Schule: Der Haushaltsrest von 2025 wurde nicht genehmigt/übertragen; die Maßnahme wird aufgrund der angespannten Haushaltslage zurückgestellt; somit keine Ausgabe der eingeplanten Haushaltsmittel für 2026

Hauptdienstgebäude:

Kreishaus
Am Sande 2
21682 Stade
Telefon: (0 41 41) 12-0
Telefax: (0 41 41) 12-1025
eMail: info@landkreis-stade.de
www.landkreis-stade.de

Bankverbindungen:

Kontoinhaber: Landkreis Stade
Kreissparkasse Stade
IBAN: DE82 2415 1116 0000 1000 24
SWIFT-BIC: NOLADE21STK

Volksbank Stade-Cuxhaven eG
IBAN: DE64 2419 1015 1001 2125 00
SWIFT-BIC: GENODEF1SDE

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung:

Montag bis Donnerstag
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Auch außerhalb der Öffnungszeiten
können gerne Termine vereinbart
werden.**

Öffnungszeiten

AWZ Stade und Buxtehude:
Montag bis Freitag
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag
8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

- Energetische Fassadensanierung BBS II, Geb. A: Der Haushaltsrest von 2025 wurde nicht genehmigt/übertragen; die Haushaltsmittel von 200.000 € werden nicht komplett ausgegeben, da die Planungen sehr umfangreich und zeitaufwendig waren
- Energetische Sanierung Gebäudehülle und Wärmeversorgung (Planungs- und Baukosten), FTZ: Der Haushaltsrest von 2025 wurde genehmigt; eingeplante Haushaltsmittel in 2026 betragen 600.000 €; gemäß Hochrechnung wird mit Ausgaben in 2026 von 900.000 € gerechnet
- PV-Anlage Trakt 4 BBS Buxtehude: eingeplante Haushaltsmittel 160.000 €; Auslegung vorrangig für den Eigenbedarf; Ausschreibung ist veröffentlicht
- PV-Anlage Verwaltungsgebäude Heckenweg, Stade: eingeplante Haushaltsmittel 80.000 €; Auslegung vorrangig für den Eigenbedarf; Umsetzung fast abgeschlossen
- Sonnenschutzanlagen Schulhof Aue-Geest-Gymnasium Harsefeld: eingeplante Haushaltsmittel 60.000 €; Schulhof hat Südausrichtung und kaum Schattenplätze; Errichtung von Sonnenschutzanlagen; Umsetzung ist fast abgeschlossen
- Sonnenschutz Außenanlage Förderschule Ottenbeck; eingeplante Haushaltsmittel 20.000 €; Sonnenschutz für den Sandspielbereich; Umsetzung fast abgeschlossen

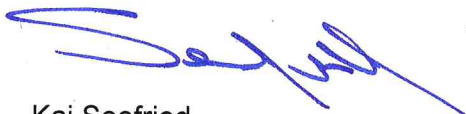
Im Zuge von Instandsetzungs-, Umbau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen werden Einzelmaßnahmen, wie z. B. Umstellung auf LED-Beleuchtung, Schließen von Heizkörpernischen, Optimierung der Regelungstechnik, Fenstertausch, etc. ausgeführt, die man ebenfalls als energetische Verbesserungen deklarieren kann, aber nicht explizit ohne größeren Zeitaufwand herausfiltern kann.

Für die investiven Maßnahmen werden die Personalkosten erst nach Ablauf des Jahres zur Berechnung der Eigenleistungen zusammengestellt. Für die kleinteiligen Maßnahmen ist eine Abgrenzung der Personalkosten nicht genau definierbar.

Förderanträge wurden für viele Einzel-Maßnahmen bei der BAFA oder KfW-Bank gestellt und positiv beschieden. Die genauen Höhen der Fördermittel können erst nach Abrechnung der Maßnahme benannt werden. Die Zuschusshöhen variieren von 15 - 45% des Bauvolumens.

Nach erfolgten energetischen Sanierungsmaßnahmen wird mit Einspareffekten gerechnet. Durch die aufgestellten Energieberichte, die jährlich veröffentlicht werden, sind die Verbräuche transparent dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Seefried
Landrat